

Mitteilung des Senats

vom 13. Oktober 1911.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|--|----------|
| 1. Richtigstellung der Spezialbudgets Nr. 3 und 4 des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen für das Rechnungsjahr 1911..... | S. 1117. |
| 2. Ankauf von Außendeichsland am Stadtwärder..... | " 1119. |
| 3. Verkauf einer Grundfläche am Ostertorssteinweg..... | " 1120. |

1. Richtigstellung der Spezialbudgets Nr. 3 und 4 des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen für das Rechnungsjahr 1911.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft, betreffend Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk (Verhdlg. 1911 S. 733 und 762), wird eine Änderung der in der Anlage verzeichneten Positionen der Spezialbudgets Nr. 3 und 4 des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen für das Rechnungsjahr 1911 erforderlich; die Deputation erlaubt sich, hierzu folgendes zu bemerken:

Zu Spezialbudget Nr. 3.

Einnahmen.

Mieten für Wassermesser. Entsprechend dem neuen Gesetze, betreffend das Wasserwerk, und den Erfahrungen der letzten Monate waren 14 300 M mehr zu veranschlagen.

Ausgaben.

- 7) Anschaffung zu vermietender Wassermesser. Dem eingelegten Betrage von 30 000 M war die für die Beschaffung von Wassermessern bewilligte ganze Summe von 700 000 M hinzuzurechnen, da der Einbau der Wassermesser erheblich schneller vor sich geht als vorauszusehen war. Senat und Bürgerschaft haben für das Rechnungsjahr 1911 nur 350 000 M bewilligt.

Zu Spezialbudget Nr. 4.

Einnahmen.

- 1) Privatverbrauch. Die Erhöhung des Anschlages um 635 000 M ist eine Folge der am 1. Juli 1911 in Kraft getretenen neuen Tarife. Von der zu erwartenden Einnahme ist ein Betrag von 100 000 M für zu zahlende Rabatte abgesetzt worden. Von diesem Betrage sind 75 000 M für 1911 und 25 000 M für 1912 bewilligt, es ist aber mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß der ganze Betrag schon im laufenden Rechnungsjahre in Anspruch genommen wird.
- 2) Staatsbeitrag. Der Staatsbeitrag ist nur bis zum 1. Juli 1911 zu erheben, und zwar in Höhe von 13 975 M.

Ausgaben.

- 1—11) Betrieb. Die Betriebsausgaben erhöhen sich um die für den Einbau der Wassermesser in öffentlichen Gebäuden und auf Privatgrundstücken, sowie als Zuschüsse zu den Kosten der Änderung von privaten Hausinstallationen insgesamt bewilligten 130 000 M. Von den zuletzt erwähnten Kosten ist nur ein Teil für 1911 zur Verfügung gestellt worden. Die bis jetzt gesammelten Erfahrungen lehren aber, daß wahrscheinlich der ganze Betrag in 1911 zur Verwendung kommen wird.
- 12) Amortisation. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes erfordern einen Mehrbedarf von 47 500 M.

- 13) Zinsen vom Anlage- und Betriebskapital. Die Zinsen des am 1. April 1911 vorhandenen Anlage- und Betriebskapitals waren bis zum 1. Juli 1911 mit 5% und von da ab mit 4% zu berechnen.

Der in den Anträgen 1 und 2 der Deputation (Verhdlg. 1911 S. 710) aufgeführte Gesamtbedarf ändert sich wie folgt:

1) Spezialbudget Nr. 3, veranschlagt sind	M 5 144 186,89
dazu für Wassermesser	" 700 000,—
ergibt...	M 5 844 186,89
2) Spezialbudget Nr. 4. Der auf	M 9 251 000,—
veranschlagte Gesamtbedarf ist um	" 115 000,—
zu erhöhen, also auf	M 9 366 000,—

In diesen Beträgen sind nicht mit enthalten die folgenden, nach Einreichung des Budgets bewilligten Mittel:

- 1) für die Auswechslung von Gas- und Wasserröhren am Brill und in der Hutfilterstraße (Verhdlg. 1911 S. 639 und 718) 11 200 M, die auf Spezialbudget Nr. 4 zu verrechnen sind.
- 2) Gebäude für die Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof (Verhdlg. 1911 S. 486, 631 u. 632) 211 600 M auf Spezialbudget Nr. 3.

Bremen, den 13. Oktober 1911.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

Unteranlage.

1911.

Spezialbudget Nr. 3.

Erweiterungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

B. Wasseranlagen.

I. Einnahmen.

	eingestellt sind	abzuändern auf	Mehreinnahme
Mieten für Wassermesser	M 20 700	M 35 000	M 14 300

II. Ausgaben.

	eingestellt sind	abzuändern auf	Mehrbedarf
7) Anschaffung zu vermietender Wassermesser	M 30 000	M 730 000	M 700 000

Spezialbudget Nr. 4.

IV. Wasserwerk.

Einnahmen.

	eingestellt sind	abzuändern auf	Mehreinnahme	Mindereinnahme
1) Privatverbrauch	M 620 000	M 1 255 000	M 635 000	—
2) Staatsbeitrag	" 55 900	" 13 975	—	M 41 925

Die Gesamteinnahmen waren veranschlagt auf M 783 000

dazu Privatverbrauch, Mehreinnahmen " 635 000

M 1 418 000

abzüglich Staatsbeitrag, Mindereinnahme " 41 925

ergibt eine Gesamteinnahme von M 1 376 075

Ausgaben.

1—11) Den Betriebsausgaben von M 899 000

ist folgender Mehrbedarf hinzuzufügen:

- 1) für den Einbau der Wassermesser in öffentlichen Gebäuden M 30 000
- 2) desgleichen auf Privatgrundstücken " 50 000
- 3) Zuschuß zu den Kosten der Änderung von privaten Hausinstallationen " 50 000

" 130 000

Gesamtbedarf für Betrieb M 1 029 000

	eingestellt sind	abzuändern auf	Mehrbedarf	Minderbedarf
12) Amortisation des Anlagekapitals	M 157 500	M 205 000	M 47 500	—
13) Zinsen vom Anlage- und Betriebskapital	" 413 500	" 351 000	—	M 62 500

Die Gesamtausgaben, veranschlagt auf M 1 470 000
sind zu erhöhen um

Mehrbedarf für Betrieb M 130 000

" " Amortisation " 47 500

M 177 500

abzüglich Minderbedarf an Zinsen " 62 500 " 115 000

Gesamtausgaben . . . M 1 585 000

Die Gesamteinnahmen betragen richtiggestellt M 1 376 075

dazu die Wassersteuer mit " 318 000

M 1 694 075

hiervon ab die Ausgaben mit " 1 585 000

Überschuß M 109 075

2. Ankauf von Außendeichsland am Stadtwerder.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den obenbezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Bericht.

Anlage.

Das zwischen dem aufgehöhten Teile des Stadtwerders und dem Weserdeiche liegende Außendeichsland befindet sich zum größten Teile noch im Privatbesitz. Der Eigentümer des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 518, C. H. Schröder, hat dem Staate das hinter seinem Grundstück liegende, im beifügten Lageplane rot umrandete Außendeichsland zum Kauf angeboten. Da es mit Rücksicht auf eine spätere Verwendung des Stadtwerders wünschenswert ist, den im Privatbesitz befindlichen Teil des Außendeichslandes ebenfalls in die Hand zu bekommen, sind mit Schröder Verhandlungen eingeleitet, die zum Abschluß des anliegenden Vertrages führten, wonach der Staat die Grundfläche vorbehaltlich der Genehmigung des Vertrages durch Senat und Bürgerschaft für 2000 M erwirbt. Die Grundfläche ist etwa 925 qm groß, es sind demnach 2,16 M für das Quadratmeter zu bezahlen. Dieser Preis ist angemessen.

Die Deputation beantragt daher, den mit Schröder geschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 2000 M, sowie für Kosten und Abgaben 100 M, insgesamt demnach 2100 M, auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Ankauf von Grundstücken, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Revisionsaufseher Conrad Heinrich Schröder, wohnhaft Hohestr. Nr. 4 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

C. H. Schröder verkauft an den Bremischen Staat das in dem beigehefteten Lageplane vom 10. Juli 1911 gezeichnet „Bahnsen“ mit a b c d bezeichnete Grundstück Kataster-Bezeichnung 699 E c sowie den im Plane mit e a d f bezeichneten Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 699 E b in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die Grundflächen werden dem Bremischen Staat am 1. Januar 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 2000 *M*, in Buchstaben: Zweitausend Mark, zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Fassung.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die ein vom Hundert betragende Maklergebühr werden mit Ausnahme der Reichswertzuwachssteuer, die vom Veräußerer allein zu tragen ist, von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 31. August 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **C. H. Schröder.**

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lants.**

3. Verkauf einer Grundfläche am Ostertorssteinweg.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Der Eigentümer des Grundstücks Ostertorssteinweg Nr. 91, C. F. Grüttert, dem auch der Gang zwischen den Grundstücken Nr. 90/90 a und 91 gehört, hat sich erboten, die vor dem Gange liegende, dem Staate gehörige, im beigegeführten Lageplane blau angelegte, etwa 0,7 qm große Grundfläche zu erwerben. Grüttert hat sich bereit erklärt, 70 *M* für die kleine, innerhalb der Häuserlinie liegende Fläche zu bezahlen, die für den Staat keinen Wert hat. Mit Grüttert ist danach der anliegende Vertrag geschlossen, dessen Genehmigung hiermit beantragt wird.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lants.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Uhrmacher Carl Friedrich Grüttert, wohnhaft Ostertorssteinweg Nr. 91 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

C. F. Grüttert erwirbt von dem Bremischen Staat die zwischen den Grundstücken Ostertorssteinweg Nr. 90/90 a und 91 liegende, in dem beigehefteten Lageplan vom 8. August 1911 gezeichnet „Bahnsen“ mit a b c d bezeichnete, blau angelegte, etwa 0,7 qm große Grundfläche und zahlt dafür an den Bremischen Staat innerhalb vier Wochen nach Abschluß dieses Vertrages 70 *M*, in Buchstaben: Siebzig Mark. Die Grundfläche wird an C. F. Grüttert geliefert, nachdem der Kaufpreis bezahlt ist. Die Übertragung der Grundfläche auf C. F. Grüttert soll, sofern nicht Fassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 30. August 1911.

Die Deputation für die
Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

(gez.) **Carl Grüttert.**